

<b>Vorlage Nr. VII 5/2015</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Vorgesehene Fällung von Einzelbäumen im Winter 2015/2016**

#### **A Problem**

Bei den vom Gartenbauamt durchgeführten Baumkontrollen wurden Bäume mit diversen Schadsymptomen festgestellt. Da von diesen Bäumen eine Gefahr ausgeht, sind Fällungen vorzunehmen. Weiterhin sind im Rahmen von Durchforstungs- und Pflegearbeiten Fällungen notwendig.

Ebenso sind Fällungen im Rahmen diverser Baumaßnahmen anderer Ämter vorgesehen.

#### **B Lösung**

Die notwendigen Fällungen werden im Winter 2015/2016 im Zuständigkeitsbereich des Gartenbauamtes durch die Mitarbeiter/innen des Gartenbauamtes bzw. bei Bedarf durch Vergabe an entsprechende Fachfirmen durchgeführt (s. Anlage „Liste der zu fällenden Bäume“).

#### **C Alternativen**

Keine.

#### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung**

Haushaltsmittel stehen dem Gartenbauamt, dem Amt für Sport und Freizeit, dem Amt für Straßen- und Brückenbau und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zur Verfügung. Durch Neupflanzungen des Gartenbauamtes (im Kalenderjahr 2015 = **225** Bäume) werden mögliche negative klimaschutzzielrelevante Auswirkungen kompensiert.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen und eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Amt für Sport und Freizeit, Amt für Straßen- und Brückenbau sowie Seestadt Immobilien.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Informationen erfolgen durch den Dezernenten an die örtliche Presse.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Fällarbeiten zu.

gez. Müller  
Stadtrat

Anlage 1: Liste der zu fällenden Bäume